

Business Continuity and Operational Resilience (BCOR)



WARUM

Zum Schutz der globalen Finanzsysteme und zur Verhinderung von systemischen Auswirkungen auf andere Marktteilnehmer, gemäss den Anforderungen unseren Aufsichtsbehörden.



WANN

Immer wenn Sie BCM-kritische Dienstleistungen / Produkte bereitstellen oder eine wichtige geschäftliche Dienstleistung erbringen.



WAS Sie darüber wissen müssen, **WIE** die Vorschriften einzuhalten sind

1. BCOR Framework

- Sie müssen ein BCOR Framework unterhalten, das Ihren Ansatz zur Ermittlung und zum Management von Business Continuity & Operational Resilience Risiken festlegt. Ihr BCOR Framework muss mindestens Folgendes beinhalten:
 - einen Verantwortlichen innerhalb Ihrer Organisation, der die Gesamtverantwortung für die Einhaltung des BCOR Framework inne hat;
 - die Governance des BCOR Frameworks;
 - die Methodik zur Ermittlung kritischer Produkte und Dienstleistungen und der mit ihrer Bereitstellung verbundenen Risiken;
 - Mindeststandards, die Folgendes abdecken:
 - i) Business-Impact-Analyse im Zusammenhang mit relevanten Risiken;
 - ii) Entwicklung und Pflege von BCOR-Wiederherstellungsplänen, um ermittelten Risiken zu begegnen; und
 - iii) Testen von BCOR-Wiederherstellungsplänen;
 - einen jährlichen Überprüfungsprozess, um sicherzustellen, dass das BCOR Framework auf dem aktuellen Stand bleibt; und
 - ein Versionskontrollprotokoll.

2. Krisenmanagementpläne

- Sie müssen einen Krisenmanagementplan unterhalten, um ein wirksames und effizientes Management der Folgen einer Krise und der entsprechenden Wiederherstellung zu unterstützen.

3. BCOR-Wiederherstellungspläne

- Sie müssen BCOR-Wiederherstellungspläne entwickeln und pflegen, damit im Fall eines betrieblichen Ereignisses

kritische Produkte und Dienstleistungen im Einklang mit der von uns vorgegebenen Wiederherstellungszeit, unserem Ziel für den Wiederherstellungspunkt und der von uns vorgegebenen Auswirkungstoleranzgrenze (soweit zutreffend) wiederhergestellt werden können.

- Die BCOR-Wiederherstellungspläne müssen Folgendes beinhalten:
 - Wiederherstellungslösungen, um bei Bedarf dem Verlust Ihrer Betriebsstätte sowie Technologie-, Personal- und Unterauftragnehmeverlusten zu begegnen, um die Einhaltung der von uns vorgegebenen Wiederherstellungszeit sicherzustellen;
 - Datensicherungslösungen, um Datenverluste zu minimieren und sicherzustellen, dass unser Ziel für den Wiederherstellungspunkt erreicht wird;
 - weiterentwickelte Wiederherstellungslösungen, um spezifische Szenarien abzudecken und so sicherzustellen, dass unsere Auswirkungstoleranzgrenze nicht verletzt wird;
 - Verfahren zur Aktivierung der BCOR-Wiederherstellungspläne;
 - Verantwortung für die BCOR-Wiederherstellungspläne; und
 - ein Versionskontrollprotokoll.
- BCOR-Wiederherstellungspläne müssen auf jährlicher Basis sowie im Fall wesentlicher Änderungen Ihrer Organisation oder Infrastruktur oder wesentlicher Änderungen des Umfangs der vereinbarungsgemäss gelieferten Produkte oder erbrachten Dienstleistungen überprüft und aktualisiert werden.

4. Testen der BCOR-Wiederherstellungspläne

- Sie müssen die BCOR-Wiederherstellungspläne mindestens jährlich testen, um zu zeigen, dass jede Lösung die vorgegebene Wiederherstellungszeit, das Ziel für den Wiederherstellungspunkt und die Auswirkungstoleranzgrenze (soweit zutreffend) einhält. Das Testen sollte, soweit zutreffend, Folgendes beinhalten:
 - Verlegung von Personal an Nebenstandorte, um die Konnektivität, die Kapazität, die Bereitstellung von Technologien und anderer für die Bereitstellung der Produkte oder Dienstleistungen erforderlicher Ressourcen nach einer lokalen oder weiträumigen Unterbrechung zu validieren;
 - Überführung von Aufgaben an alternative Standorte, um die Fähigkeit, die Kapazität, die Bereitstellung von Technologien und anderer für die Bereitstellung der betroffenen Produkte oder Dienstleistungen erforderlicher Ressourcen nach einer lokalen oder weiträumigen

Unterbrechung oder bei Nichtverfügbarkeit einer hohen Zahl an Mitarbeitenden zu validieren;

- automatisches Umschalten der Technologie von der Produktionsumgebung auf sekundäre Rechenzentren oder Anwendungen, um die Fähigkeit, Konnektivität und Kapazität der Technologie zu demonstrieren, die für die Bereitstellung der Produkte oder Dienstleistungen erforderlich ist;
- Wiederherstellung von Technologieressourcen, um zu validieren, ob die Dienstleistungen nach einer Datenbeschädigung, einem Informationsverlust oder einer technologischen Unterbrechung, welche die bestehenden Primär- und Backup-Funktionen beschädigt erscheinen lassen, wiederhergestellt werden können;
- Testen der Komponenten auf Cloud-Funktionalität;
- Testen von Datensicherungslösungen, um sicherzustellen, dass sie das Ziel für den Wiederherstellungspunkt einhalten;
- Wiederherstellungstests mit Unterauftragnehmern, die für die Produkte oder Dienstleistungen von entscheidender Bedeutung sind, um zu validieren, ob sie die vorgegebene Wiederherstellungszeit oder Auswirkungstoleranzgrenze (soweit zutreffend) unterstützen können; und
- Testen aller anderen Lösungen, welche die Wiederherstellung der Produkte oder Dienstleistungen ermöglichen oder für deren Widerstandsfähigkeit sorgen.
- Sie dokumentieren alle bei den Tests festgestellten Unzulänglichkeiten und stellen sicher, dass jemandem die Verantwortung und ein Zeitrahmen für ihre Behebung zugewiesen wird.
- Sie werden uns in angemessener Weise über Ihre Tests informieren und uns auf unseren Wunsch erlauben, an den Tests Ihrer BCOR-Wiederherstellungspläne teilzunehmen.
- Sie nehmen ohne zusätzliche Kosten bis zu einmal pro Jahr an von uns durchgeführten Tests zur Business Continuity und Operational Resilience teil.

5. Aktivierung von BCOR-Wiederherstellungsplänen

- Sie werden uns schnellstmöglich und in jedem Fall innerhalb von 30 Minuten nach dem tatsächlichen oder wahrscheinlichen Eintreten eines betrieblichen Ereignisses benachrichtigen.
- Wenn ein betriebliches Ereignis eingetreten ist oder wahrscheinlich eintreten wird, können wir die sofortige Aktivierung Ihrer BCOR-Wiederherstellungspläne für die betroffenen Produkte oder Dienste verlangen.
- Wenn Sie umständehalber nicht in der Lage sind, uns vor der Aktivierung der BCOR-Wiederherstellungspläne zu benachrichtigen, aktivieren Sie den erforderlichen Plan und benachrichtigen uns schnellstmöglich.
- Sie beteiligen uns so weit wie möglich an wichtigen Entscheidungen zur Wiederherstellung der Produkte und / oder Dienstleistungen.
- Nach Aktivierung der BCOR-Wiederherstellungspläne müssen Sie die Umsetzung der in den Plänen dokumentierten relevanten Prozesse abschließen, um die Produkte und / oder Dienstleistungen innerhalb der vorgegebenen Wiederherstellungszeit und Auswirkungstoleranzgrenze

(soweit zutreffend) wiederherzustellen.

- Bei Eintritt eines betrieblichen Ereignisses stellen Sie uns jederzeit den Zugang, die Ressourcen, das Personal, die Einrichtungen und die Unterstützung zur Verfügung, die wir benötigen, und kooperieren umfassend mit uns.
- Im Falle des Versäumnisses oder der Nichterfüllung durch Sie oder einen Unterauftragnehmer im Zusammenhang mit der Aktivierung der Wiederherstellungspläne sind wir sofort berechtigt, ein solches Versäumnis oder eine solche Nichterfüllung selbst (oder durch einen Dritten in unserem Namen) zu beheben. Sie tragen in angemessenem Umfang die uns dabei entstehenden Kosten und Aufwendungen.
- Für die Umsetzung und Aktivierung der BCOR-Wiederherstellungspläne dürfen Sie keine Gebühren berechnen oder erhöhen.

6. Berichte

- Sofern wir Ihnen nichts anderes mitteilen, verlangen wir, dass Sie Folgendes auf jährlicher Basis vorlegen:
 - Einzelheiten zu den BCOR-Wiederherstellungsplänen, die einen Überblick über alle anwendbaren Szenarien und Lösungen für die Wiederherstellung und Widerstandsfähigkeit, die zur Minderung relevanter Risiken eingesetzt werden, sowie die vorgegebenen Wiederherstellungszeiten und Auswirkungstoleranzgrenzen (soweit zutreffend) für die insgesamt bereitgestellten Produkte oder Dienstleistungen enthalten müssen;
 - Ergebnisse der Tests der BCOR-Wiederherstellungspläne für jede dokumentierte Lösung, einschliesslich der erzielten Wiederherstellungszeit und aller während des Tests festgestellten Probleme, zusammen mit einem Zeitrahmen für die Behebung der einzelnen Probleme; und
 - gegebenenfalls eine Zusammenfassung der durchgeführten Due-Diligence- und Wiederherstellungstests für alle kritischen Unterauftragnehmer, um nachzuweisen, dass sie die vorgegebene Wiederherstellungszeit und Auswirkungstoleranzgrenze (soweit zutreffend) für das Gesamtprodukt oder die Gesamtdienstleistung einhalten können.

7. Zusätzliche Anforderungen

- Sie müssen einen BCOR-Koordinator ernennen und jeweils eine Ersatzperson für jede Funktion berufen und uns über diese Ernennungen informieren.
- Sie müssen Ihrem Personal jährliche Schulungen zur Geschäftskontinuität und betrieblichen Widerstandsfähigkeit anbieten, die den in Ihrem BCOR-Framework dokumentierten Ansatz für das Management relevanter Risiken sowie die in den BCOR-Wiederherstellungsplänen dargelegten spezifischen Prozesse und Verfahren beinhalten müssen. Auf unsere Aufforderung hin müssen Sie uns Einzelheiten zu dem Schulungsprogramm mitteilen. Wenn der Sicherheitsanhang («Security Exhibit») anwendbar ist, müssen Sie sicherstellen, dass dessen Anforderungen im Falle eines betrieblichen Ereignisses weiterhin erfüllt werden, sofern mit uns nichts anderes vereinbart wurde.